

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Ausschluss Studentischer Hilfskräfte von Ausschreibungen des Freistaates Sachsen beenden!

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Absolventen sächsischer Hochschulen, die während des Studiums ein Arbeitsverhältnis als Studentische Hilfskraft mit dem Freistaat Sachsen eingegangen sind, die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf Ausschreibungen gemäß § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zu bewerben und dazu von der Möglichkeit begründeter Ausnahmen nach dem TzBfG Gebrauch zu machen.

Begründung:

Der Freistaat Sachsen bildet an seinen Hochschulen hochqualifizierte Absolventen aus. Die Ausrichtung der Studienplatzkapazitäten sächsischer Hochschulen „an der Nachfrage des sächsischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktes“, wie in der Drucksache 5/ 2340 von den Koalitionsfraktionen gefordert, wird vom Agieren der Staatsministerien und der Nachgeordneten Behörden dadurch konterkariert, dass Studierenden, die an einer staatlichen Hochschule des Freistaates ausgebildet wurden und während dieser Zeit ihr erlerntes theoretisches Wissen in der praktischen Tätigkeit als Studentische Hilfskraft vertieften, der Eintritt in den sächsischen Staatsdienst verwehrt bleibt. Diese qualifizierten Bewerber können nicht eingestellt werden, weil auch eine geringfügige Beschäftigung wie die einer Studentischen Hilfskraft als Beschäftigung im Sinne des TzBfG gilt. Den Studierenden, die eine Hilfskraftstelle in Anspruch nehmen, ist die Tragweite ihrer Entscheidung zumeist nicht bewusst. Da die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers sicher nicht darin bestanden haben kann, Hochschulabsolventen den Weg in den öffentlichen Dienst zu versperren, fordert die Antragstellerin eine Behebung des Problems im Sinne der jungen Bewerberinnen und Bewerber und von den begründeten Ausnahmen, die das TzBfG vorsieht, Gebrauch zu machen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 30.6. 2010

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____